

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1658

4. Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen 2022/232; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Zweite Lesung*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird stillschweigend auf Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt mit 78:0 Stimmen der Gesetzesänderung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wird gemäss Beilage beschlossen.
 2. Ziff. 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
 3. Die Motion 2019/224 «Genügend Zeit zum Wählen» wird abgeschrieben.
 4. Die Motion 2017/306 «Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen» wird abgeschrieben.
 5. Die Motion 2016/078 «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stimmengleichheit» wird abgeschrieben.
-

